

| Symbol           | Typ                 | Titel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|------------------|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>G</b>         | <b>Sektion</b>      | <b>Sektion G — Physik</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>G09</b>       | <b>Klasse</b>       | <b>Unterricht; Geheimschrift; Anzeige; Reklame; Siegel</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>G09F</b>      | <b>Unterklasse</b>  | <b>Anzeigewesen; Reklamewesen; Zeichen; Etiketten oder Namensschilder; Siegel</b>                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>G09F 1/00</b> | <b>Hauptgruppe</b>  | <b>Karton oder ähnliche Schautafeln aus faltbarem oder biegsamem Material [1, 2006.01]</b>                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| G09F 1/02        | 1-Punkt Untergruppe | . Einzelne, im Wesentlichen flache Schautafeln [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| G09F 1/04        | 1-Punkt Untergruppe | . Gefaltete Schautafeln [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| G09F 1/06        | 2-Punkt Untergruppe | . . in drei Dimensionen [3D] aufstellbar (G09F 1/08 hat Vorrang) [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| G09F 1/08        | 1-Punkt Untergruppe | . ganz oder teilweise die Form eines Gegenstandes nachahmend, z.B. des anzukündenden Artikels [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                 |
| G09F 1/10        | 1-Punkt Untergruppe | . Stützen oder Halter für Schautafeln [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| G09F 1/12        | 2-Punkt Untergruppe | . . Rahmen dafür [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| G09F 1/14        | 2-Punkt Untergruppe | . . in der Form von Beinen [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>G09F 3/00</b> | <b>Hauptgruppe</b>  | <b>Etiketten, Anhängezettel oder ähnliche Erkennungs- oder Anzeigeträger; Siegel; Postgebührenmarken oder ähnliche Marken [1, 2006.01]</b>                                                                                                                                                                                                                 |
| G09F 3/02        | 1-Punkt Untergruppe | . Raumformen oder Bauformen [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| G09F 3/03        | 2-Punkt Untergruppe | . . der Sicherheitssiegel [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| G09F 3/04        | 1-Punkt Untergruppe | . zum Befestigen oder Sichern durch den Werkstoff des Etiketts selbst, z.B. durch Heißsiegel (durch eine besondere Klebeschicht G09F 3/10) [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                    |
| G09F 3/06        | 2-Punkt Untergruppe | . . durch Klemmwirkung (durch besondere Klammern G09F 3/16) [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| G09F 3/08        | 1-Punkt Untergruppe | . Befestigen oder Sichern durch Mittel, die keinen Teil des Werkstoffs des Etiketts selbst bilden [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                             |
| G09F 3/10        | 2-Punkt Untergruppe | . . durch eine Klebeschicht [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| G09F 3/12        | 2-Punkt Untergruppe | . . durch Stifte, Krampen oder dgl. [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| G09F 3/14        | 2-Punkt Untergruppe | . . durch Schnüre, Bänder, Ketten oder Drähte [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| G09F 3/16        | 2-Punkt Untergruppe | . . durch Klammern [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| G09F 3/18        | 2-Punkt Untergruppe | . . Gehäuse, Rahmen oder Umhüllungen für Etiketten [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| G09F 3/20        | 3-Punkt Untergruppe | . . . für einstellbare, entfernbare oder auswechselbare Etiketten [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>G09F 5/00</b> | <b>Hauptgruppe</b>  | <b>Hilfsmittel zum Zeigen von Mustern [1, 2006.01]</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| G09F 5/02        | 1-Punkt Untergruppe | . Tragbare Musterbehälter [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| G09F 5/04        | 1-Punkt Untergruppe | . Musterkarten; Musterbücher [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>G09F 7/00</b> | <b>Hauptgruppe</b>  | <b>Zeichen-, Namen- oder Nummern- Schilder, Buchstaben, Zahlen oder Symbole; Paneele oder Tafeln (Schautafeln oder Reklamekarten G09F 1/00; Anzeiger oder Anzeige- bzw. ähnliche Tafeln zur Anzeige sich ändernder Informationen G09F 9/00, G09F 11/00; Leuchtschilder G09F 13/00; Tafeln für Bekanntmachungen oder Anschläge G09F 15/00) [1, 2006.01]</b> |
| G09F 7/02        | 1-Punkt Untergruppe | . Aushängeschilder, Schilder, Paneele oder Tafeln mit leicht abnehmbaren Elementen, welche die Symbole tragen oder bilden [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                     |
| G09F 7/04        | 2-Punkt Untergruppe | . . die Elemente sind magnetisch zu befestigen [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| G09F 7/06        | 2-Punkt Untergruppe | . . die Elemente sind durch Stifte und Löcher zu befestigen [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                                                   |

| Symbol            | Typ                 | Titel                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-------------------|---------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| G09F 7/08         | 2-Punkt Untergruppe | . . die Elemente sind durch Nuten, Schienen oder Schlitzte zu befestigen [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                             |
| G09F 7/10         | 3-Punkt Untergruppe | . . . und verschiebbar [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                               |
| G09F 7/12         | 2-Punkt Untergruppe | . . die Elemente sind durch Selbstklebung, Feuchtigkeit, Ansaugen, langsam trocknende Klebung oder dgl. zu befestigen [1, 2006.01]                                                                                                                                                |
| G09F 7/14         | 2-Punkt Untergruppe | . . Bauliche Eigenschaften der die Symbole tragenden oder bildenden Elemente [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                         |
| G09F 7/16         | 1-Punkt Untergruppe | . Buchstaben, Zahlen oder andere Symbole für dauernde Befestigung auf einem Träger [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                   |
| G09F 7/18         | 1-Punkt Untergruppe | . Vorrichtungen zum Anbringen von Aushängeschildern, Schildern, Paneelen oder Tafeln an einem Träger [1, 2006.01]                                                                                                                                                                 |
| G09F 7/20         | 2-Punkt Untergruppe | . . einstellbar angebracht [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                           |
| G09F 7/22         | 2-Punkt Untergruppe | . . drehbar oder schwenkbar angebracht, z.B. durch den Wind drehbar [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                  |
| <b>G09F 9/00</b>  | <b>Hauptgruppe</b>  | <b>Anzeigeanordnungen für sich ändernde Information, wobei die Information durch Auswahl oder Kombination von einzelnen Elementen auf einem Träger dargestellt wird (wenn die sich ändernde Information einem beweglichen Träger fest zugeordnet ist G09F 11/00) [1, 2006.01]</b> |
| G09F 9/30         | 1-Punkt Untergruppe | . bei welchen das/die gewünschte(n) Schriftzeichen durch Kombination von Einzelelementen gebildet werden [1, 2006.01]                                                                                                                                                             |
| G09F 9/302        | 2-Punkt Untergruppe | . . gekennzeichnet durch die Form oder geometrische Anordnung der Einzelelemente [7, 2006.01]                                                                                                                                                                                     |
| G09F 9/305        | 2-Punkt Untergruppe | . . gebildet aus Enden von optischen Fasern (G09F 9/302 hat Vorrang) [7, 2006.01]                                                                                                                                                                                                 |
| G09F 9/307        | 2-Punkt Untergruppe | . . gebildet aus Glühfäden [3, 7, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                        |
| G09F 9/313        | 2-Punkt Untergruppe | . . gebildet aus Gasentladungsvorrichtungen [3, 7, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                       |
| G09F 9/33         | 2-Punkt Untergruppe | . . gebildet aus Halbleiterbauelementen, z.B. Dioden [3, 7, 2006.01]                                                                                                                                                                                                              |
| G09F 9/35         | 2-Punkt Untergruppe | . . gebildet aus Flüssigkristallen [3, 7, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                |
| G09F 9/37         | 2-Punkt Untergruppe | . . gebildet aus beweglichen Elementen [3, 7, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                            |
| G09F 9/40         | 1-Punkt Untergruppe | . bei welchen das gewünschte Schriftzeichen aus einer Anzahl von nebeneinander angeordneten Schriftzeichen ausgewählt wird, z.B. auf einer gemeinsamen Trägerplatte [1, 2006.01]                                                                                                  |
| G09F 9/46         | 1-Punkt Untergruppe | . bei denen das gewünschte Schriftzeichen aus einer Anzahl von hintereinander angeordneten Schriftzeichen ausgewählt wird [1, 2006.01]                                                                                                                                            |
| <b>G09F 11/00</b> | <b>Hauptgruppe</b>  | <b>Anzeigevorrichtungen für sich ändernde Informationen, bei denen die vollständige Information an einem beweglichen Träger fest angebracht ist, der sie in Anzeigeposition bringt [1, 2006.01]</b>                                                                               |
| G09F 11/02        | 1-Punkt Untergruppe | . die Anzeigeelemente sind auf drehbaren Gliedern, z.B. Trommeln, Spindeln, befestigt [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                |
| G09F 11/04        | 2-Punkt Untergruppe | . . die Elemente sind auf drehbaren Scheiben befestigt [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                               |
| G09F 11/06        | 2-Punkt Untergruppe | . . die Elemente sind steife Platten oder Karten (auf drehbaren Scheiben G09F 11/04) [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                 |
| G09F 11/08        | 2-Punkt Untergruppe | . . die Elemente sind biegsame Blätter (auf drehbaren Scheiben G09F 11/04) [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                           |
| G09F 11/10        | 2-Punkt Untergruppe | . . Elektrische Steuerung dafür [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                      |
| G09F 11/12        | 1-Punkt Untergruppe | . die Anzeigeelemente werden durch endlose Bänder, Ketten oder dgl. getragen [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                         |
| G09F 11/14        | 2-Punkt Untergruppe | . . die Elemente haben die Form von steifen Klappen, Tafeln, Plakaten oder dgl. [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                      |
| G09F 11/15        | 2-Punkt Untergruppe | . . die Elemente sind biegsame Blätter [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                               |
| G09F 11/16        | 2-Punkt Untergruppe | . . Elektrische Steuerung dafür [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                      |

| Symbol            | Typ                 | Titel                                                                                                                                                                                                                                                      |
|-------------------|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| G09F 11/18        | 1-Punkt Untergruppe | . die Anzeigeelemente werden durch nicht endlose Riemen, Ketten oder dgl. getragen [1, 2006.01]                                                                                                                                                            |
| G09F 11/20        | 2-Punkt Untergruppe | . . die Elemente haben die Form von steifen Klappen, Tafeln, Karten oder dgl. [1, 2006.01]                                                                                                                                                                 |
| G09F 11/21        | 2-Punkt Untergruppe | . . die Elemente sind biegsame Blätter [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                        |
| G09F 11/22        | 2-Punkt Untergruppe | . . Elektrische Steuerung dafür [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                               |
| G09F 11/23        | 1-Punkt Untergruppe | . die Reklamegegenstände oder Anzeigegenstände sind Teil von drehbaren Gliedern, z.B. in Form von Perforationen, Druckbildern oder Transparentbildern [Diapositiven] auf einer Trommel oder Platte [1, 2006.01]                                            |
| G09F 11/235       | 2-Punkt Untergruppe | . . Elektrische Steuerung dafür [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                               |
| G09F 11/24        | 1-Punkt Untergruppe | . die Reklamegegenstände oder Anzeigegenstände sind Teil eines sich bewegenden Bandes, z.B. in Form von Perforationen, Druckbildern oder Transparentbildern [Diapositiven] [1, 2006.01]                                                                    |
| G09F 11/26        | 2-Punkt Untergruppe | . . auf einem endlosen Band [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                   |
| G09F 11/28        | 3-Punkt Untergruppe | . . . Elektrische Steuerung dafür [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                             |
| G09F 11/29        | 2-Punkt Untergruppe | . . auf einem nicht endlosen Band [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                             |
| G09F 11/295       | 3-Punkt Untergruppe | . . . Elektrische Steuerung dafür [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                             |
| G09F 11/30        | 1-Punkt Untergruppe | . die Anzeigeelemente sind einzeln aus einer Speicherstelle in eine Anzeigelage verstellbar [1, 2006.01]                                                                                                                                                   |
| G09F 11/32        | 2-Punkt Untergruppe | . . die Verstellmittel umfassen Riemen, Ketten, z.B. endlose Riemen oder Ketten [1, 2006.01]                                                                                                                                                               |
| G09F 11/34        | 2-Punkt Untergruppe | . . die Verstellvorrichtungen sind Elektromagnete [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                             |
| <b>G09F 13/00</b> | <b>Hauptgruppe</b>  | <b>Leuchtschilder; Lichtreklame oder Leuchtanzeige (G09F 9/00, G09F 11/00 haben Vorrang; ortsveränderliche Sichtreklame G09F 21/00) [1, 2006.01]</b>                                                                                                       |
| G09F 13/02        | 1-Punkt Untergruppe | . Schilder, Tafeln oder Paneele, von künstlichen Lichtquellen beleuchtet, die vor den Abzeichen angeordnet sind [1, 2006.01]                                                                                                                               |
| G09F 13/04        | 1-Punkt Untergruppe | . Zeichen, Tafeln oder Paneele von hinten beleuchtet [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                          |
| G09F 13/06        | 2-Punkt Untergruppe | . . unter Verwendung von einzeln ausgeschnittenen Symbolen oder Silhouetten, z.B. perforierten Zeichen [1, 2006.01]                                                                                                                                        |
| G09F 13/08        | 2-Punkt Untergruppe | . . unter Verwendung von sowohl durchscheinenden als auch nichtdurchscheinenden Schichten [1, 2006.01]                                                                                                                                                     |
| G09F 13/10        | 3-Punkt Untergruppe | . . . unter Verwendung von Transparentbildern [Diapositiven] [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                  |
| G09F 13/12        | 2-Punkt Untergruppe | . . unter Verwendung eines Spiegels oder einer anderen lichtreflektierenden Fläche, die für das ausgesendete Licht durchlässig ist, wodurch ein Zeichen, Symbol, Bild oder eine andere Information nur im Falle der Beleuchtung sichtbar wird [1, 2006.01] |
| G09F 13/14        | 2-Punkt Untergruppe | . . Anordnungen von Reflektoren darin [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                         |
| G09F 13/16        | 1-Punkt Untergruppe | . Schilder, die von reflektierenden Elementen oder Flächen gebildet oder darin enthalten sind, z.B. Warnschilder von dreieckiger oder anderer Form [1, 2006.01]                                                                                            |
| G09F 13/18        | 1-Punkt Untergruppe | . Randbeleuchtete Schilder [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                    |
| G09F 13/20        | 1-Punkt Untergruppe | . mit lumineszierenden Flächen oder Teilen [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                    |
| G09F 13/22        | 2-Punkt Untergruppe | . . elektrolumineszierend [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                     |
| G09F 13/24        | 1-Punkt Untergruppe | . unter Verwendung von mit Flüssigkeit gefüllten Röhren oder dgl., z.B. brodelnde Flüssigkeit [1, 2006.01]                                                                                                                                                 |
| G09F 13/26        | 1-Punkt Untergruppe | . von elektrischen Entladungsröhren gebildete Schilder (durch wählbares Beleuchten G09F 9/00) [1, 2006.01]                                                                                                                                                 |

| Symbol            | Typ                 | Titel                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-------------------|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| G09F 13/28        | 1-Punkt Untergruppe | . von Glühlampen gebildete Schilder (durch wählbares Beleuchten G09F 9/00) [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                            |
| G09F 13/30        | 1-Punkt Untergruppe | . mit sich bewegenden Lichtquellen, z.B. sich drehenden Leuchtröhren [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                  |
| G09F 13/32        | 1-Punkt Untergruppe | . mit sich bewegendem(n) optischen Teil oder Teilen, z.B. Spiegel [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                     |
| G09F 13/34        | 1-Punkt Untergruppe | . mit einer Lichtquelle, die mit beweglichen Gliedern zusammenarbeitet, z.B. mit die Lichtquelle abdeckenden oder freigebenden Verschlüssen (Geräte, bei denen der Reklame- oder Anzeigestoff in ständiger oder zeitweilig aussetzender Folge bewegt wird G09F 11/00) [1, 2006.01] |
| G09F 13/36        | 2-Punkt Untergruppe | . . im Zusammenwirken mit sich drehenden Abschirmvorrichtungen [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                        |
| G09F 13/42        | 1-Punkt Untergruppe | . mit durch unsichtbare Strahlung angeregte Lichtquellen [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                              |
| G09F 13/44        | 1-Punkt Untergruppe | . mit Gaslicht als Beleuchtungsquelle [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                 |
| G09F 13/46        | 1-Punkt Untergruppe | . Reklame durch Feuerwerk [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>G09F 15/00</b> | <b>Hauptgruppe</b>  | <b>Reklametafeln, Reklamewände, Reklamesäulen oder ähnliche Aufbauten für Ankündigungen, Plakate, Anschläge oder dgl. [1, 2006.01]</b>                                                                                                                                             |
| G09F 15/02        | 1-Punkt Untergruppe | . Zettel, Anschläge oder dgl. dafür [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>G09F 17/00</b> | <b>Hauptgruppe</b>  | <b>Flaggen; Banner; Halterungen dafür [1, 2006.01]</b>                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>G09F 19/00</b> | <b>Hauptgruppe</b>  | <b>Reklamemittel oder Anzeigemittel, soweit nicht anderweitig vorgesehen [1, 2006.01]</b>                                                                                                                                                                                          |
| G09F 19/02        | 1-Punkt Untergruppe | . mit sich bewegenden Anzeigegliedern [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                 |
| G09F 19/04        | 2-Punkt Untergruppe | . . betätigt durch das Öffnen oder Schließen von Türen, z.B. Ladentür [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                 |
| G09F 19/06        | 2-Punkt Untergruppe | . . Schreibende Vorrichtungen [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                         |
| G09F 19/08        | 2-Punkt Untergruppe | . . Puppen, Gesichter oder andere Darstellungen von lebenden Formen mit sich bewegenden Teilen [1, 2006.01]                                                                                                                                                                        |
| G09F 19/10        | 2-Punkt Untergruppe | . . Vorrichtungen zur Veranschaulichung der Wirkungsweise eines anzupreisenden Artikels [1, 2006.01]                                                                                                                                                                               |
| G09F 19/12        | 1-Punkt Untergruppe | . mit besonderen optischen Wirkungen [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                  |
| G09F 19/14        | 2-Punkt Untergruppe | . . Anzeigen verschiedener Zeichen, die vom Standort des Betrachters abhängen [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                         |
| G09F 19/16        | 2-Punkt Untergruppe | . . die Verwendung von Spiegeln einschließend [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                         |
| G09F 19/18        | 2-Punkt Untergruppe | . . die Verwendung von optischen Projektionsmitteln einschließend, z.B. Projizieren von Bildern auf Wolken [1, 2006.01]                                                                                                                                                            |
| G09F 19/20        | 2-Punkt Untergruppe | . . mit farbmischenden Wirkungen [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                      |
| G09F 19/22        | 1-Punkt Untergruppe | . Reklamemittel oder Anzeigemittel auf Straßen, Wänden oder ähnlichen Flächen, z.B. beleuchtet [1, 2006.01]                                                                                                                                                                        |
| <b>G09F 21/00</b> | <b>Hauptgruppe</b>  | <b>Ortsveränderliche Sichtreklame (kombinierte optische und akustische Reklame oder Anzeige G09F 27/00) [1, 2006.01]</b>                                                                                                                                                           |
| G09F 21/02        | 1-Punkt Untergruppe | . durch eine Trägerperson oder ein Trägertier [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                         |
| G09F 21/04        | 1-Punkt Untergruppe | . durch Landfahrzeuge [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                 |
| G09F 21/06        | 1-Punkt Untergruppe | . durch Flugzeuge, Luftschiffe, Ballone oder Drachen [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                  |
| G09F 21/08        | 2-Punkt Untergruppe | . . der Reklamegegenstand ist an dem Luftfahrzeug angeordnet [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                          |
| G09F 21/10        | 3-Punkt Untergruppe | . . . beleuchtet [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                                                      |
| G09F 21/12        | 2-Punkt Untergruppe | . . der Reklamegegenstand wird vom Flugzeug geschleppt [1, 2006.01]                                                                                                                                                                                                                |

| Symbol            | Typ                 | Titel                                                                                                                                |
|-------------------|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| G09F 21/14        | 3-Punkt Untergruppe | . . . beleuchtet [1, 2006.01]                                                                                                        |
| G09F 21/16        | 2-Punkt Untergruppe | . . Himmelsschrift [1, 2006.01]                                                                                                      |
| G09F 21/18        | 1-Punkt Untergruppe | . durch Schiffe oder andere schwimmende Körper [1, 2006.01]                                                                          |
| G09F 21/20        | 2-Punkt Untergruppe | . . beleuchtet [1, 2006.01]                                                                                                          |
| G09F 21/22        | 1-Punkt Untergruppe | . Austeilvorrichtungen für Flugblätter oder ähnliche Reklame von Fahrzeugen (aus Flugzeugen B64D 1/00) [1, 2006.01]                  |
| <b>G09F 23/00</b> | <b>Hauptgruppe</b>  | <b>Reklame an oder auf besonderen Gegenständen, z.B. Aschenbechern, Briefkästen (an oder auf Fahrzeugen G09F 21/00) [1, 2006.01]</b> |
| G09F 23/02        | 1-Punkt Untergruppe | . die Reklame wird durch die Benutzung des Artikels zur Schau gestellt [1, 2006.01]                                                  |
| G09F 23/04        | 2-Punkt Untergruppe | . . beleuchtet [1, 2006.01]                                                                                                          |
| G09F 23/06        | 1-Punkt Untergruppe | . die Reklame ist mit Gegenständen für Restaurants, Läden oder Büros vereinigt (auf Papiergegenständen G09F 23/10) [1, 2006.01]      |
| G09F 23/08        | 2-Punkt Untergruppe | . . mit Tafelgeschirr [1, 2006.01]                                                                                                   |
| G09F 23/10        | 1-Punkt Untergruppe | . auf Papiergegenständen, z.B. Broschüren, Zeitungen [1, 2006.01]                                                                    |
| G09F 23/12        | 2-Punkt Untergruppe | . . auf Toilettenpapier [1, 2006.01]                                                                                                 |
| G09F 23/14        | 1-Punkt Untergruppe | . auf Spielzeug, Spielen oder ähnlichen Vorrichtungen [1, 2006.01]                                                                   |
| G09F 23/16        | 1-Punkt Untergruppe | . an Uhren, z.B. durch den Uhrmechanismus gesteuert [1, 2006.01]                                                                     |
| <b>G09F 25/00</b> | <b>Hauptgruppe</b>  | <b>Akustische Reklame [1, 2006.01]</b>                                                                                               |
| <b>G09F 27/00</b> | <b>Hauptgruppe</b>  | <b>Kombinierte optische und akustische Reklame oder Anzeige, z.B. für Lautsprecheranlagen [1, 2006.01]</b>                           |